

Direktionen der
allgemein bildenden höheren Schulen und der
berufsbildenden mittleren und höheren Schulen

In Oberösterreich

Geschäftszahl: Präs/5-591/0001-allg/2020

Abteilung Präs/5b (Personal Bundesschulen)
Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz

Stefan Prückl
Sachbearbeiter

Tel.: 0732 / 7071-3331
Fax: 0732 / 7071-3380
E-Mail: bd.post@bildung-ooe.gv.at

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl

Linz, 15.09.2020

Ihr Zeichen:

Kinderzuschuss, Familienbonus Plus, Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieherabsetzbetrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei Kindern, für die ein Kinderzuschuss, Familienbonus Plus oder ein Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieherabsetzbetrag in Anspruch genommen wurde, weisen wir auf folgende Tatbestände hin:

Kinderzuschuss: Sollte nur der Kinderzuschuss über das 18. Lebensjahr hinaus beantragt werden, ist die Mitteilung des Finanzamtes über den Bezug der Familienbeihilfe vorzulegen.

Familienbonus Plus: Wurde ein Antrag auf Familienbonus Plus gestellt, so wird dieser bei Erreichen des 18. Lebensjahres automatisch eingestellt. Bei einem weiteren Anspruch ist erneut ein Formular **E30** und die Mitteilung des Finanzamtes über den Bezug der Familienbeihilfe vorzulegen.

Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieherabsetzbetrag: Soll in der Gehaltsabrechnung einer dieser Absetzbeträge berücksichtigt werden, ist das Formular **E30** vorzulegen.

WICHTIG: Bei **Wegfall** bzw. **Änderungen** des Familienbonus Plus **oder** des Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieherabsetzbetrages ist das Formular **E31** vorzulegen.

Es wird gebeten, Lehrer und Bedienstete davon nachweislich in Kenntnis zu setzen.

Freundliche Grüße

Für den Bildungsdirektor
Dr. Johannes Ebner

Elektronisch gefertigt